

Der Fall Willi Hermann

AB 4c– Tätigkeit für das Karlsruher Gauschulungsamt (G-Niveau)

Willi Hermann arbeitete im Gauschulungsamt von Baden. Das Gauschulungsamt hatte den Auftrag, die Bevölkerung Badens von der Ideologie der Nationalsozialisten überzeugen. Dafür schrieb Hermann mit seinem Chef 1937 einen „Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung“. NS-Funktionäre und Propagandaredner mussten ihn als Leitlinie für ihre Reden nehmen. Das heißt, die Redner sollten sich an die Themen dieses Plans halten. Die Auszüge unten wurden alle von Willi Hermann verfasst.

M1 – Auszüge aus dem „Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung“ Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Nürnberger Gesetze

[...] I. Hauptteil: Welche bevölkerungspolitischen Auswirkungen zeitigen die Erbkrankheiten?

1. Völliger rassischer Zerfall. Stärkste Fortpflanzung des Minderwertigen und damit Überwucherung des Hochwertigen. Höchste Gefahr für die Zukunft des deutschen Volkes.
2. Die Soziallasten wachsen ins Riesenhafte.

II. Hauptteil: Welche Maßnahmen trifft der nationalsozialistische Staat?

1. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Begründung und Durchführung.
2. Sterilisation und ihre Gegner. Der Standpunkt des Nationalsozialismus ist der der größeren Verantwortung und wahren Nächstenliebe.

III. Hauptteil: Welche bevölkerungspolitischen Gefahren drohen uns vom Judentum?

1. Drohende Rassenvermischung
2. Sinkender Rassenstolz
3. Kultureller und politischer Niedergang (kurze Wiederholung)

IV. Hauptteil: Was bezwecken die Nürnberger Gesetze als Gegenmaßnahme des nationalsozialistischen Staates?

1. Verbot der Blutmischung als bevölkerungspolitische Notwehr
2. Klärung des Begriffes "Mischehe"
3. Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Schluss: Ein erbgesundes, rassebewusstes deutsches Volk! [...]

Die Ausschaltung des Judentums als Akt der Notwehr [...]

(© Generallandesarchiv Karlsruhe.)

M2 – Willi Hermann über seine Arbeit beim Gauschulungsamt.

„Die hier gebotene Tätigkeit konnte auf die Dauer weder meiner Vorbildung entsprechen noch meine geistigen Bedürfnisse befriedigen, denn sie beschränkte sich auf eine ebenso primitive wie eintönige Verwaltungsarbeit, d.h. auf Ausstellung der Einberufungspapiere für die zu den Lehrgängen der Parteilgemeldeten politischen Leiter, Führung einer Kartei und dergleichen.“

(© Archiv des französischen Außenministeriums.)

M3 – Gesetz des Alliierten Kontrollrats 1946 zur Einstufung der Deutschen

Das Gesetz teilte die Deutschen in Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete ein.

Hauptschuldig ist,

- wer Verbrechen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen hat;
- wer die nationalsozialistische Herrschaft besonders stark z.B. durch Propaganda unterstützt hat.

Belastet ist,

- wer durch Reden oder Schriften wesentlich zur Stärkung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat;
- wer durch nationalsozialistische Lehre oder Erziehung die Jugend an Geist und Seele vergiftet hat.

Minderbelastet ist,

- wer eigentlich belastet ist, von dem man aber glaubt, dass er ein demokratischer Bürger werden kann.

Ein Mitläufer ist,

- wer zwar in der NSDAP oder einer NS-Organisation war, aber sich dort nicht engagiert hat.

Entlastet ist,

- wer Widerstand gegen die NS-Herrschaft geleistet hat.

(Auszüge aus dem Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, Sprache leicht vereinfacht. Zitiert nach: www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm.)

Arbeitsaufträge (+ = zusätzliche, # = knifflige Aufgaben)

1. Arbeitet aus M1 heraus, welche Aspekte der nationalsozialistischen Ideologie angesprochen werden.
2. Vergleicht diesen Plan mit Hermanns Aussagen in M2.
- #3. Begründet mithilfe von M3, wie ihr Willi Hermann einstufen würdet.